

Allgemeine Geschäftsbedingungen der team energie GmbH & Co. KG für Stromverträge mit Privat- und Geschäftskunden / Stand: April 2025

1. Allgemeines

- 1.1 Vertragspartner des Kunden für alle Stromlieferungen ist die team energie GmbH & Co. KG, Marie-Curie-Ring 2, 24941 Flensburg (nachfolgend „team“).
- 1.2 Dem Vertragsverhältnis liegen ausschließlich unsere nachstehenden AGB zugrunde. Für den dynamischen Stromtarif, sowie für die Nutzung unseres Kundenportals bzw. der App gelten ergänzende Bestimmungen. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Bedingungen des Kunden erkennen wir nicht an, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich in Textform zugestimmt. Dieser Sondervertrag beinhaltet den Messstellenbetrieb und stellt einen kombinierten Vertrag im Sinne des § 9 Abs. 2 Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) dar.

2. team Kundenportal / Vertragsschluss / Lieferbeginn

- 2.1 team stellt dem Kunden einen Online-Zugang zum team Kundenportal unter der Adresse teamstrom.de/Kundenportal zur Verfügung. Der Kunde kann hierüber seine Vertrags- und Rechnungsdaten und seinen Verbrauch einsehen, sowie Daten, Zählerstände und Abschläge verwalten. Die persönlichen Zugangsdaten des Kunden zum Benutzerkonto sind für Dritte unzugänglich aufzubewahren. Wenn der Kunde den Verdacht hat, dass ein unbefugter Dritter Kenntnis von seinen persönlichen Benutzerzugangsdaten erhalten hat, muss er unverzüglich sein Kennwort ändern bzw. den Vorfall dem Strom-Kundenservice der team mitteilen.
- 2.2 Der Vertragsschluss erfolgt ausschließlich in deutscher Sprache.
- 2.3 Der Bestellvorgang in unserem team Kundenportal umfasst folgende Schritte. Der Kunde kann auf unserer Homepage durch Absendung des vollständig ausgefüllten Angebotsformulars ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Stromliefervertrags abgeben. team sendet dem Kunden daraufhin unverzüglich eine automatische Bestätigung des Eingangs des Angebotsformulars per E-Mail. Der Kunde kann seine Eingaben vor Absenden der verbindlichen Bestellung jederzeit korrigieren, indem er die hierfür im Bestellablauf vorgesehenen und erläuterten Korrekturhilfen nutzt. Eine ausführliche Eingangsbestätigung folgt umgehend auf dem Postwege oder binnen 2 Tagen per E-Mail oder über das Kundenportal. Diese Eingangsbestätigungen stellen keine Annahme des Angebots dar. Der Stromliefervertrag kommt zustande, indem team dem Kunden auf dem Postwege oder binnen 2 Tagen per E-Mail oder über das Kundenportal eine Vertragsbestätigung zukommen lässt und ihm das Lieferbeginn-Datum mitteilt. Vertragsbeginn und Lieferbeginn können voneinander abweichen. Voraussetzung für das Zustandekommen des Stromliefervertrags und den Beginn der Belieferung ist, dass team die Bestätigung der Kündigung des bisherigen Stromliefervertrags von dem Vorlieferanten sowie die Bestätigung des Netznutzungsbeginns des Netzbetreibers vorliegen.
- 2.4 Die Lieferung beginnt entsprechend den gesetzlichen und behördlichen Regelungen zum Lieferantenwechsel; in der Regel kann eine Bestätigung der Belieferung binnen 3 Wochen ab Eingang des vollständig und zutreffend ausgefüllten Angebotsformulars des Kunden erfolgen. Gibt der Kunde einen Einzugs- oder einen Wunschtermin an, beginnt die Lieferung frühestens zu dem von dem Kunden angegebenen Termin.
- 2.5 Die jährliche Höchstabnahmemenge beträgt für Privatkunden 30.000 kWh und für Geschäftskunden 100.000 kWh. team beliefert den Kunden nur unter der Voraussetzung, dass der Gesamtkundenverbrauch die entsprechende Höchstabnahmemenge pro Jahr nicht überschreitet.
- 2.6 team beliefert den Kunden des Weiteren nur unter der Voraussetzung, dass die Belieferung ausschließlich über inländische Netze erfolgt, der Netzbetreiber die Belieferung nach SLP (Standardlastprofil), TLP (Temperaturabhängiges Lastprofil) und RLM (registrierende Leistungsmessung) zulässt und der Kunde ausschließlich Niederspannungszähler nutzt. team behält sich vor, die Belieferung für Lieferstellen mit registrierender Leistungsmessung (RLM) abzulehnen. Die Belieferung von Nachtspeicherheizungen ist ausgeschlossen. Voraussetzung für die Belieferung mit Wärmepumpenstrom ist, dass die Wärmepumpe über einen separaten Zähler verfügt, beim Netzbetreiber mit einem temperaturabhängigen Lastprofil (TLP) hinterlegt, der Kunde unter die Bestandskundenregelung fällt oder das Reduzierungsmodul 2 beim Netzbetreiber gewählt hat, welche eine prozentuale Reduzierung der Netzentgelte beinhaltet und die Verbrauchseinrichtung vom Netzbetreiber steuerbar ist. Dies bedeutet, dass der Netzbetreiber im Rahmen der Steuerung der Netzstabilität berechtigt ist, diese zu drosseln oder zeitweise zu unterbrechen. Sollte sich herausstellen, dass die Voraussetzungen für die Belieferung mit Wärmepumpenstrom nicht vorliegen, so behalten wir uns vor, den Vertrag auf den Tarif teamstrom grün und günstig umzustellen.
- 2.7 Erteilt der Kunde team ein Angebot zur Stromlieferung, obwohl eine der in Ziff. 2.6 genannten Voraussetzungen nicht vorliegt, oder macht er im Angebotsformular unrichtige Angaben, ist team berechtigt, dem Kunden die ihr dadurch entstehenden Mehrkosten,

insbesondere erhöhte Netznutzungsentgelte und Messpreise bei Doppeltarifzählern oder bei Nutzung eines Wandlers in Rechnung zu stellen.

- 2.8 team speichert den Vertragstext und sendet dem Kunden die Bestelldaten und die AGB mit der ausführlichen Eingangsbestätigung per E-Mail zu.
- 2.9 team stellt dem Kunden auf der Internetseite www.teamstrom.de oder innerhalb der „team Strom&Gas App“ ein Online-Kundenportal zur Verfügung. Das Online-Kundenportal verfügt unter anderem über einen Postfachbereich, über welches die team Erklärungen zur Begründung, Durchführung, Änderung oder Beendigung des Vertrages (z.B. Mitteilungen über den Vertrags- oder Lieferbeginn, die Bereitstellung der Verbrauchsabrechnung bzw. der Abrechnungsinformationen etc.) hochlädt, und diese vom Kunden eingesehen, heruntergeladen und ausgedruckt werden können. Der Kunde kann die Informationen für die Nutzungsdauer abrufen. Die team wird den Kunden über die angegebene E-Mail Adresse über die Hinterlegung neuer Dokumente informieren. Der Kunde stellt sicher, dass die angegebene E-Mail Adresse ständig aktuell und erreichbar ist. Der Kunde verpflichtet sich, sich im Online-Kundenportal zu registrieren und – vorbehaltlich des nachfolgenden Satzes – über das Online-Kundenportal mit dem Lieferanten zu kommunizieren. Die Abgabe von Anzeigen und Erklärungen (wie z.B. Kündigungserklärung, Widerruf) im Wege der Schriftform bleibt unberührt.

3. Umfang der Stromlieferung

- 3.1 team ist für die Dauer des Stromlieferungsvertrags verpflichtet, den Strombedarf des Kunden zu den Bedingungen des Stromlieferungsvertrages sowie dieser AGB zu decken. Dies gilt nicht,
 - 3.1.1 soweit der Kunde die jährliche Höchstabnahmemenge gemäß Ziffer 2.5 erreicht,
 - 3.1.2 soweit und solange der Netzbetreiber den Netzanschluss und die Anschlussnutzung des Kunden unterbrochen hat, oder
 - 3.1.3 soweit und solange team an der Erzeugung, dem Bezug oder der vertragsgemäßen Lieferung von Strom entweder durch höhere Gewalt oder durch sonstige Umstände, die team nicht zu vertreten hat und deren Beseitigung team nicht möglich ist oder wirtschaftlich nicht zugemutet werden kann, gehindert ist.
- 3.2 Der Kunde verpflichtet sich, den Strom lediglich zur eigenen Versorgung zu nutzen. Eine Weiterleitung an Dritte ist nicht zulässig.
- 3.3 Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Energieversorgung, soweit es sich um die Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses handelt, ist team von der Leistungspflicht befreit. Dies gilt nicht, soweit die Unterbrechung auf nicht berechtigten Maßnahmen von team nach Ziffer 12 beruht. team wird dem Kunden auf Verlangen unverzüglich über die ihr bekannten, mit der Schadensverursachung durch den Netzbetreiber zusammenhängenden Tatsachen Auskunft geben.

4. Laufzeit / Umzug / Kündigung

- 4.1 Bei Verträgen mit einer festen Mindestvertragslaufzeit von bis zu 24 Monaten beginnt die Mindestvertragslaufzeit mit dem Lieferbeginn, jedoch höchstens 6 Monate nach Vertragsschluss. Bei Verträgen mit Mindestvertragslaufzeiten sind die Vertragsparteien erstmals zum Ablauf der Mindestvertragslaufzeit berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von einem Monat zum Ende der Mindestvertragslaufzeit zu kündigen. Vertragsverhältnisse mit Gewerbekunden, für die eine Mindestvertragslaufzeit von 12 oder 24 Monaten vereinbart wurde, verlängern sich um jeweils 12 Monate, wenn das Vertragsverhältnis nicht spätestens binnen 1 Monats vor Ablauf der Vertragslaufzeit in Textform gekündigt wird. Vertragsverhältnisse mit Privatkunden, für die eine Mindestvertragslaufzeit von 6, 12 oder 24 Monate vereinbart wurde, verlängern sich jeweils auf unbestimmte Zeit, wenn das Vertragsverhältnis nicht spätestens binnen eines Monats vor Ablauf der Mindestvertragslaufzeit in Textform gekündigt wird. Für das verlängerte Vertragsverhältnis gilt ebenfalls eine Kündigungsfrist von einem Monat.
- 4.2 Im Falle eines Umzugs ist der Kunde verpflichtet, team seine neue Anschrift und den Auszugstermin spätestens vier Wochen vor dem Umzug in Textform mitzuteilen. Der Stromliefervertrag wird an der neuen Lieferadresse zu den bisherigen Konditionen fortgesetzt, sofern der Kunde das Netzgebiet nicht verlässt. Ist die Belieferung durch team an der neuen Lieferadresse nicht möglich oder zieht der Kunde in ein anderes Netzgebiet, haben die Parteien die Möglichkeit, den Vertrag mit einer 2-wöchigen Frist, frühestens zum Datum des Auszugs, in Textform zu kündigen. Team wird dem Kunden im Falle des Umzugs in ein anderes Netzgebiet ein neues Vertragsangebot unterbreiten.
- 4.3 Das Recht beider Parteien zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. team ist berechtigt, den Vertrag vorzeitig mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines Monats in Textform zu kündigen, wenn der Gesamtverbrauch die jährliche Höchstabnahmemenge gemäß Ziffer 2.5 überschreitet oder eine der in Ziff. 2.6 genannten Voraussetzungen nicht mehr erfüllt ist.
- 4.4 team ist berechtigt, in den Fällen der Ziff. 12.1 das Vertragsverhältnis fristlos in Textform zu kündigen, wenn die Voraussetzungen

für die Unterbrechungen der Stromlieferung wiederholt vorliegen. Bei wiederholten Zuwiderhandlungen gem. Ziff. 12.2 ist team zur fristlosen Kündigung des Vertrages in Textform berechtigt, wenn die Kündigung zwei Wochen vorher angedroht wurde; Ziff. 12.2 Sätze 2 bis 6 gelten entsprechend.

5. Preise / Preisgarantien / Änderung Konditionen

- 5.1 Der Kunde bezahlt einen Grundpreis und einen verbrauchsabhängigen Arbeitspreis. Hierin enthalten sind die Kosten für die Energiebeschaffung und Vertrieb, die Umsatzsteuer, die Kosten für Messstellenbetrieb und Messung (sofern diese Kosten team vom Messstellenbetreiber in Rechnung gestellt werden), Konzessionsabgaben, Energiesteuer, Nutzungsentgelte, gesetzlich veranlasste Belastungen und das an den Netzbetreiber abzuführende Netzentgelt.
- 5.2 Für den Fall, dass der Kunde bereits eine moderne Messeinrichtung im Sinne des § 2 Nr. 15 MsbG oder ein Zusatzgerät, wie einen Wandler verbaut hat und team dieser Umstand bei Vertragsabschluss nicht bekannt ist, sind diese Kosten nicht im Grund- oder Arbeitspreis enthalten. Die vom Messstellenbetreiber an team berechneten Kosten, werden an den Kunden weitergegeben. Im Gegenzug werden die im Preis enthaltenen Umlagekosten für Messstellenbetrieb und Messung gestrichen.
- 5.3 Die volle Preisgarantie garantiert alle Preisbestandteile des Tarifes, mit Ausnahme der Mehrwertsteuer, der Stromsteuer und etwaigen nach Vertragsschluss neu eingeführten Steuern, Abgaben und Umlagen.
- 5.4 Die eingeschränkte Preisgarantie beschränkt sich auf den Energiekosten- und Netzkostenanteil. Bei Änderungen von Steuern, Abgaben oder Umlagen können die Preise entsprechend angepasst werden.
- 5.5 Bei der Energiepreisgarantie wird nur der Energiepreis garantiert. Hinsichtlich aller weiteren Preisbestandteile, wie z.B. Netzentgelte, Steuern und Abgaben, können Änderungen vom Anbieter direkt an den Kunden weitergegeben werden.
- 5.6 Die aktuellen Tarife können unter **www.teamstrom.de** eingesehen werden.
- 5.7 Preisänderungen durch team erfolgen im Wege der einseitigen Leistungsbestimmung in Ausübung billigen Ermessens gem. § 315 BGB. Der Kunde kann dies gem. § 315 Abs. 3 BGB zivilgerichtliche Überprüfung lassen. Bei der einseitigen Leistungsbestimmung durch team sind ausschließlich Änderungen der Kosten zu berücksichtigen, die für die Preisermittlung nach Abs. 1 maßgeblich sind. Bei der Preisermittlung ist team verpflichtet, Kostensteigerungen nur unter Ansatz gegenläufiger Kostensenkungen zu berücksichtigen und eine Saldierung von Kostensteigerungen und Kostensenkungen vorzunehmen.
- 5.8 team nimmt mindestens alle zwölf Monate eine Überprüfung der Kostenentwicklung vor. team hat den Umfang und den Zeitpunkt einer Preisänderung so zu bestimmen, dass Kostensenkungen nach denselben betriebswirtschaftlichen Maßstäben Rechnung getragen wird wie Kostensteigerungen. Insbesondere darf team Kostensenkungen nicht später weitergeben als Kostensteigerungen. Änderungen der Preise werden erst nach brieflicher Mitteilung an den Kunden wirksam, die mindestens zwei Wochen, bei Haushaltskunden spätestens einen Monat, vor der beabsichtigten Änderung erfolgen muss.
- 5.9 Ändert team die Preise, so hat der Kunde das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu kündigen. Hierauf wird team den Kunden in der brieflichen Mitteilung über die bevorstehende Änderung ausdrücklich hinweisen. Die Kündigung bedarf der Textform. team hat die Kündigung unverzüglich nach Eingang in Textform zu bestätigen. Das generelle Recht zur Kündigung nach Ziff. 4.1 bleibt unberührt.
- 5.10 Abweichend von vorstehenden Ziff. 5.6 bis 5.8 werden Änderungen der Umsatzsteuer gemäß Umsatzsteuergesetz ohne Ankündigung und ohne außerordentliche Kündigungsmöglichkeit weitergegeben.
- 5.11 Ziff. 5.6 bis 5.8 gelten auch, soweit künftig neue Steuern, Abgaben oder sonstige staatlich veranlasste, die Beschaffung, Erzeugung, Netznutzung (Übertragung und Verteilung) oder den Verbrauch von Strom betreffende Mehrbelastungen oder Entlastungen wirksam werden.

6. Zahlungsbestimmungen

- 6.1 Die Bezahlung kann durch Überweisung oder SEPA-Lastschriftmandat erfolgen

- 6.2 Rechnungsbeträge und Abschläge werden zum angegebenen Zeitpunkt fällig, frühestens jedoch zwei Wochen nach Zugang der Rechnung.
- 6.3 Wenn der Kunde sich im Zahlungsverzug befindet, kann team angemessene Maßnahmen zur Durchsetzung ergreifen. Sofern team erneut zur Zahlung auffordert oder den Betrag einziehen lässt, werden dem Kunden die hierfür entstandenen Kosten gemäß der unter <https://teamstrom.de/Info/AGB> abrufbaren oder auf Verlangen zur Verfügung gestellten Preisliste in Rechnung gestellt. Dem Kunden ist der Nachweis gestattet, dass keine oder geringere Kosten entstanden sind.
- 6.4 Bei Einwänden gegen Rechnungen und Abschlagsrechnungen darf der Kunde nur Zahlungen aufschieben oder verweigern, wenn ernsthaft die Möglichkeit eines offensichtlichen Fehlers besteht, der in der Rechnung angegebene Verbrauch ohne ersichtlichen Grund mehr als doppelt so hoch wie der vergleichbare Verbrauch im vorherigen Abrechnungszeitraum. Dies gilt nur, solange durch eine Nachprüfung nicht festgestellt ist, dass die Messeinrichtung ordnungsgemäß funktioniert.
- 6.5 Erteilt der Kunde team ein SEPA-Lastschriftmandat und ist das Konto des Kunden nicht ausreichend gedeckt, ist der Kunde verpflichtet, team die für eine Rücklastschrift entstehenden Bankgebühren zu erstatten.

7. Zutrittsrecht

Der Kunde ist verpflichtet, den mit einem Ausweis versehenen Beauftragten von team, des Netzbetreibers, des Messstellenbetreibers oder des Messdienstleisters (im Folgenden insgesamt „Messstellenbetreiber“) Zutritt zu seinem Grundstück und seinen Räumen zu gestatten, soweit dies zur Ermittlung preislicher Bemessungsgrundlagen, zur Ablesung der Messeinrichtungen oder nach Maßgabe von Ziff. 12 zur Unterbrechung der Belieferung erforderlich ist. Dabei wird team den Kunden mindestens eine Woche vor dem Betretungstermin durch einen Aushang an oder im Haus oder eine Mitteilung an den Kunden informieren, in den Fällen der Ziff. 12 davon abweichend mindestens drei Werktage im Voraus. Dabei ist mindestens ein Ersatztermin anzubieten. Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass die Messeinrichtungen beim Betretungstermin zugänglich sind.

8. Ablesung der Messeinrichtung

- 8.1 team ist berechtigt, für die Abrechnung die Ablesedaten zu verwenden, die team vom Messstellenbetreiber erhalten hat.
- 8.2 team kann den Zählerstand selbst ablesen oder durch den Messstellenbetreiber ablesen lassen oder verlangen, dass dieser vom Kunden abgelesen wird, wenn dies zum Zwecke der Abrechnung oder anlässlich eines Lieferantenwechsels erfolgt oder ein berechtigtes Interesse von team an einer Überprüfung der Ablesung besteht. Der Kunde kann einer Selbstablesung im Einzelfall widersprechen, wenn ihm diese nicht zumutbar ist. team ist in diesen Fällen berechtigt, ein gesondertes Entgelt für die Ablesung zu verlangen; dies gilt nicht, wenn der Widerspruch berechtigt ist.
- 8.3 Ist der Zutritt zur Messeinrichtung nicht möglich, kann team den Verbrauch des Kunden auf Grundlage der letzten Ablesung schätzen. Ist der Kunde ein Neukunde, erfolgt die Schätzung nach dem Verbrauch vergleichbarer Kunden unter angemessener Berücksichtigung der tatsächlichen Verhältnisse. Dies gilt auch, wenn der Kunde eine Selbstablesung nicht oder verspätet vornimmt, obwohl er dazu nach Ziff. 8.2 verpflichtet ist.

9. Messeinrichtung/Berechnungsfehler

- 9.1 team ist verpflichtet, auf Verlangen des Kunden jederzeit eine Nachprüfung der Messeinrichtung durch eine Eichbehörde oder eine staatlich anerkannte Prüfstelle im Sinne des Eichgesetzes beim Messstellenbetreiber zu veranlassen. Die Kosten der Prüfung trägt team, falls die Abweichung die gesetzlichen Verkehrsfehlergrenzen überschreitet. Ist dies nicht der Fall, trägt der Kunde die Kosten der Prüfung. Stellt der Kunde einen Antrag auf Nachprüfung nicht bei team selbst, ist er verpflichtet, team zugleich mit der Antragstellung zu informieren.
- 9.2 Ergibt die Nachprüfung der Messeinrichtung ein Überschreiten der Verkehrsfehlergrenzen oder werden Fehler in der Ermittlung des Rechnungsbetrags festgestellt, erstattet team dem Kunden den Betrag, den der Kunde zu viel gezahlt hat; ein etwaiger Fehlbetrag ist vom Kunden nachzuentrichten. Ist das Ausmaß des Fehlers nicht einwandfrei festzustellen oder zeigt eine Messeinrichtung dies nicht an, ermittelt team den Verbrauch für die Zeit seit der letzten fehlerfreien Ablesung durch eine Schätzung. Die Schätzung für die Zeit seit der letzten fehlerfreien Ablesung erfolgt aus dem Durchschnittsverbrauch des vorhergehenden und des der Feststellung des Fehlers nachfolgenden Ablesezeitraums oder aufgrund des vorjährigen Verbrauchs. Die tatsächlichen Verhältnisse sind angemessen zu berücksichtigen. Bei Berechnungsfehlern aufgrund einer nicht ordnungsgemäßen Funktion einer Messeinrichtung gilt Folgendes: Grundlage für die Nachberechnung ist der vom Messstellenbetreiber ermittelte und dem Kunden mitgeteilte korrigierte Verbrauch.
- 9.3 Ansprüche nach Ziff. 9.2 beschränken sich auf den letzten Ablesezeitraum vor Feststellung des Fehlers, es sei denn, die Auswirkungen des Fehlers können über einen größeren Zeitraum festgestellt werden; in diesem Fall sind die Ansprüche auf längstens drei Jahre beschränkt.

- 9.4 Sollten der Messstellenbetrieb und/oder die Messdienstleistungen nicht durch den Netzbetreiber, sondern durch Dritte durchgeführt werden, erfolgt eine Gutschrift in Höhe des bisher veranschlagten Entgeltes für die erforderliche Messaufgabe zum Energieprodukt.
- 9.5 Erhält der Kunde während der Vertragslaufzeit eine moderne Messeinrichtung im Sinne des § 2 Nr. 15 MsbG und stellt der Messstellenbetreiber team hierfür andere Entgelte für den Messstellenbetrieb in Rechnung, kann team diese Kostenveränderung an den Kunden weitergeben. Die Preisänderung erfolgt nach Ziff. 5.7 bis Ziff. 5.9.

10. Abrechnung / Abschlagszahlungen

- 10.1 Die Menge des gelieferten Stromes wird durch Messeinrichtungen des zuständigen Messstellenbetreibers ermittelt. Die Ablesung der Messeinrichtung wird vom Messdienstleister, Netzbetreiber, von team oder auf Verlangen von team oder des Netzbetreibers kostenlos vom Kunden durchgeführt. Der Kunde kann einer Selbstablesung widersprechen, wenn ihm diese nicht zumutbar ist. Können diese Messeinrichtungen nicht abgelesen werden oder zeigen sie fehlerhaft an, so können team und/oder der Netzbetreiber den Verbrauch insbesondere auf der Grundlage der letzten Ablesung schätzen oder rechnerisch abgrenzen, wobei die tatsächlichen Verhältnisse angemessen berücksichtigt werden.
- 10.2 Der Kunde leistet monatliche Abschlagszahlungen. team berechnet diese unter Berücksichtigung des voraussichtlichen Verbrauchs und/oder der Abrechnung der vergangenen 12 Monate nach billigem Ermessen. Liegt die letzte Jahresabrechnung nicht vor, ist team auch zu einer entsprechenden Schätzung unter Berücksichtigung des durchschnittlichen Verbrauchs vergleichbarer Kunden berechtigt. Macht der Kunde glaubhaft, dass der Verbrauch erheblich von der Schätzung abweicht, ist dies angemessen zu berücksichtigen. Rechte des Kunden nach § 40 Abs. 2 EnWG bleiben unberührt.
- 10.3 Zum Ende jedes von team festgelegten Abrechnungsjahres und zum Ende des Lieferverhältnisses wird von team eine Rechnung erstellt, in welcher der tatsächliche Umfang der Belieferung unter Anrechnung der Abschlagszahlungen abgerechnet wird. Ergibt sich eine Abweichung der Abschlagszahlungen von der Abrechnung der tatsächlichen Belieferung, so wird der zu viel oder der zu wenig berechnete Betrag erstattet bzw. nachentrichtet oder mit der nächsten Abschlagszahlung verrechnet. Rechte des Kunden nach § 40 Abs. 2 EnWG bleiben unberührt. Abweichend von der jährlichen Abrechnung bietet team auch eine monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Rechnungsstellung an. Für jede unterjährig zu erstellende Rechnung werden dem Kunden die hierfür entstandenen Kosten gemäß der unter <https://teamstrom.de/Info/AGB> abrufbaren oder auf Verlangen zur Verfügung gestellten Preisliste in Rechnung gestellt.

11. Vorauszahlung / Sicherheitsleistung

- 11.1 team darf monatliche Vorauszahlungen in angemessener Höhe verlangen, wenn der Kunde mit einer Zahlung aus dem Vertrag in nicht unwesentlicher Höhe in Verzug ist, sowie wenn der Kunde innerhalb eines Zeitraumes von zwölf Monaten wiederholt in Zahlungsverzug gerät oder in sonstigen begründeten Fällen.
- 11.2 Die Höhe der Vorauszahlung richtet sich nach dem Verbrauch des vorhergehenden Abrechnungszeitraumes bzw. wenn kein vorhergehender Abrechnungszeitraum besteht nach dem durchschnittlichen Verbrauch vergleichbarer Kunden und dem aktuellen Vertragspreis. Wenn der Kunde glaubhaft macht, dass sein Verbrauch erheblich geringer ist, ist dies angemessen zu berücksichtigen.
- 11.3 Wenn der Kunde keine Vorauszahlung leisten kann oder möchte, dürfen wir in angemessener Höhe eine Sicherheit verlangen. Die Barsicherheiten werden mit dem jeweiligen Basiszinssatz verzinst. Wenn der Kunde mit den Zahlungen aus dem Vertragsverhältnis in Verzug ist und nicht nach erneuter Aufforderung unverzüglich zahlt, darf team die Sicherheit verwerten. Die Sicherheiten werden unverzüglich an den Kunden zurückgegeben, wenn keine Vorauszahlung mehr verlangt werden darf.

12. Unterbrechungen der Versorgung

- 12.1 team ist berechtigt, die Belieferung ohne vorherige Androhung durch den Netzbetreiber unterbrechen zu lassen, wenn der Kunde einer vertraglichen Bestimmung in nicht unerheblichem Maße schuldhaft zuwiderhandelt und die Unterbrechung erforderlich ist, um den Gebrauch von Strom unter Umgehung, Beeinflussung oder vor Anbringung der Messeinrichtungen zu verhindern (Stromdiebstahl).
- 12.2 Bei anderen Zuwiderhandlungen gegen wesentliche vertragliche Verpflichtungen, insbesondere bei der Nichterfüllung einer Zahlungsverpflichtung trotz Mahnung, ist team berechtigt, die Belieferung 4 Wochen nach Ankündigung unterbrechen zu lassen und den zuständigen Netzbetreiber mit der Unterbrechung der Belieferung zu beauftragen. Dies gilt nicht, wenn die Folgen der Unterbrechung außer Verhältnis zur Schwere der Zuwiderhandlung stehen oder der Kunde darlegt, dass hinreichende Aussicht besteht, dass der Kunde seinen Verpflichtungen nachkommt. team kann mit der Mahnung zugleich die Unterbrechung der Belieferung

ankündigen, sofern dies nicht außer Verhältnis zur Schwere der Zuwiderhandlung steht. Wegen Zahlungsverzug darf team eine Unterbrechung unter den genannten Voraussetzungen nur durchführen lassen, wenn der Kunde nach Abzug etwaiger Anzahlungen mit Zahlungsverpflichtungen von mindestens 100,00 Euro in Verzug ist. Bei der Berechnung der Höhe dieses Betrages bleiben diejenigen nicht titulierten Forderungen außer Betracht, die der Kunde form- und fristgerecht sowie schlüssig begründet beanstandet hat. Ferner bleiben diejenigen Rückstände außer Betracht, die wegen einer Vereinbarung von team mit dem Kunden noch nicht fällig sind oder die aus einer streitigen und noch nicht rechtskräftig entschiedenen Preiserhöhung resultieren.

12.3 Der Beginn der Unterbrechung der Versorgung wird dem Kunden drei Werktage im Voraus angekündigt.

12.4 team hat die Belieferung unverzüglich wiederherstellen zu lassen, sobald die Gründe für ihre Unterbrechung entfallen sind, wenn der Kunde die Kosten der Unterbrechung und Wiederherstellung der Belieferung ersetzt hat. Die Kosten können für strukturell vergleichbare Fälle pauschal berechnet werden. Die Pauschale muss einfach nachvollziehbar sein. Die Pauschale darf die nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Kosten nicht übersteigen. Auf Verlangen des Kunden ist die Berechnungsgrundlage nachzuweisen. Dem Kunden bleibt ein Nachweis gestattet, dass ein Schaden überhaupt nicht oder geringer als die Pauschale entstanden ist.

13. Haftung

13.1 Bei Versorgungsstörungen gem. Ziff. 3.3 haftet team nicht. Etwaige Ansprüche wegen Versorgungsstörungen im Sinne der Ziff. 3.3 kann der Kunde gem. § 18 NAV gegen den Netzbetreiber geltend machen.

13.2 Vorbehaltlich der nachfolgenden Regelungen in Ziff. 13.3 haftet team auf Schadenersatz gleich aus welchem Rechtsgrund nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, einschließlich Vorsatz und grober Fahrlässigkeit seiner Vertreter und Erfüllungsgehilfen. Darüber hinaus haftet team auch bei einfacher Fahrlässigkeit, einschließlich einfacher Fahrlässigkeit seiner Vertreter und Erfüllungsgehilfen, für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, d. h. einer Pflicht deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung dieses Vertrages erst ermöglicht und auf deren Erfüllung der Kunde daher regelmäßig vertrauen darf. Außer bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, einschließlich Vorsatz und grober Fahrlässigkeit seiner Vertreter und Erfüllungsgehilfen, ist die Schadenersatzhaftung von team auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

13.3 Von denen in Ziff. 3.2 geregelten Haftungsausschlüssen und Beschränkungen unberührt bleiben Ansprüche wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit, sowie Ansprüche des Kunden nach dem Produkthaftungsgesetz und anderen zwingenden gesetzlichen Haftungsregelungen sowie, soweit team einen Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit der Energie übernommen hat.

14. Änderungen der AGB

14.1 Ändert team ihre AGB, wird team dem Kunden die Änderung der AGB in Textform rechtzeitig anbieten. Die Änderung gilt als angenommen, wenn der Kunde sie nicht binnen sechs Wochen nach dem Angebot in Textform abgelehnt hat. Dies gilt bei Vereinbarung einer vollen oder eingeschränkten Preisgarantie nicht für Änderungen von Ziff. 5.2 oder Ziff. 5.3 zulasten des Kunden. Die so vereinbarte neue Fassung der AGB wird Bestandteil der weiteren Vertragsbeziehung, wenn der Kunde ihr nicht rechtzeitig widersprochen hat. Die Frist ist gewahrt, wenn die Ablehnung durch den Kunden innerhalb von sechs Wochen nach Bekanntgabe abgesandt worden ist. team wird den Kunden bei seinem Angebot auf diese Folgen gesondert hinweisen.

14.2 Der Kunde kann den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen kündigen, wenn team die Vertragsbedingungen ändert.

15. Datenschutz

15.1 Der Kunde stimmt einer Übermittlung erhobener personenbezogener Daten über die Beantragung, die Durchführung und Beendigung der Geschäftsbeziehung, über nicht vertragsgemäßes Verhalten sowie zur Bonitätsprüfung an ein Kreditinformationsunternehmen oder einen Wirtschaftsinformationsdienst, zu.

15.2 team verarbeitet die Daten seiner Kunden nach den Regeln der europäischen und der deutschen Datenschutzgesetze, d.h. nur, soweit und solange team diese für die Erfüllung eines Vertrages mit dem Kunden oder zur Durchführung vertraglicher Maßnahmen, die auf Kundenanfrage erfolgen, erforderlich ist (Art. 6 Abs. 1 b DSGVO). Ferner wenn der Kunde eine entsprechende Einwilligung in die Verarbeitung erteilt hat (Art. 6 Abs. 1 a DSGVO) oder die Verarbeitung zur Wahrung berechtigter Interessen von team oder Dritten erforderlich ist, z.B. in folgenden Fällen: Geltendmachung von Ansprüchen, Verteidigung bei Rechtsstreitigkeiten; Erkennung und Beseitigung von Missbrauch; Verhinderung und Aufklärung von Straftaten, Gewährleistung des sicheren IT-Betriebs (Art. 6 Abs.

1 f DSGVO). Sowie Aufgrund gesetzlicher Vorgaben, z.B. Aufbewahrung von Unterlagen für handels- und steuerrechtliche Zwecke (Art. 6 Abs. 1 c DSGVO), oder im öffentlichen Interesse (Art. 6 Abs. 1 e DSGVO). Detaillierte Informationen zur Datenverarbeitung, insbesondere auch zu den Rechten als Betroffener werden unter <http://teamstrom.de/Info/Datenschutz> bereitgehalten.

16. Informationen/Streitbeilegungsverfahren

Informationspflichten Energieeffizienz: Wir verweisen zum Thema Energieeffizienz gem. der Informationspflicht nach § 4 Abs. 1 des Gesetzes über Energiedienstleistungen und andere Energieeffizienzmaßnahmen (EDL-G) auf die dort erhältlichen weiterführenden Informationen sowie die Liste der Anbieter von Energiedienstleistungen, Energieaudits und Energieeffizienzmaßnahmen bei der Bundesstelle für Energieeffizienz (www.bfee-online.de) sowie deren Berichte nach § 6 Abs. 1 EDL-G. Weitere Energieeffizienzinformationen gem. § 4 Abs. 2 EDL-G erhalten Sie auch bei der deutschen Energieagentur unter www.dena.de sowie unter www.stromeffizienz.de und dem Bundesverband der Verbraucherzentralen und Verbraucherverbände unter www.vzbv.de sowie unter www.verbraucherzentrale-energieberatung.de. Fragen oder Beschwerden im Zusammenhang mit Ihrer Stromlieferung können Sie an unseren Kundenservice richten.

Sie erreichen den Kundenservice via E-Mail unter strom@team.de

Zusätzliche Informationen für Verbraucher im Sinne des § 13 BGB: Verbraucherservice der Bundesnetzagentur: Für Informationen über Ihre Rechte als Haushaltskunde und über Streitbeilegungsverfahren können Sie sich an den Verbraucherservice Energie der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Postfach 8001,53105 Bonn, Telefon: 030 22480-500, E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de wenden.

Online-Streitbeilegung

Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur OnlineStreitbeilegung (OS) bereit. Verbraucher haben die Möglichkeit, über die Online-Streitbeilegungs-Plattform (OS-Plattform) der europäischen Union kostenlose Hilfestellung für die Einreichung einer Verbraucherbeschwerde zu einem Online-Kaufvertrag oder Online-Dienstleistungsvertrag sowie Informationen über die Verfahren an den Verbraucherschlichtungsstellen in der europäischen Union zu erhalten. Die OS-Plattform kann unter folgendem Link Aufgerufen werden:

<https://ec.europa.eu/consumers/odr/>

Beilegung von Streitigkeiten

team ist zur Teilnahme an einem Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie e.V. verpflichtet. Zur Beilegung von Streitigkeiten kann von Privatkunden ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass der Kundenservice unseres Unternehmens angerufen und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde. team wird an einem solchen Streitbeilegungsverfahren teilnehmen.

Anschrift: Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Telefon: 030 2757240-0, www.schlichtungsstelle-energie.de, E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de

17. Schlussbestimmungen

- 17.1 team darf sich zur Erfüllung ihrer vertraglichen Pflichten Dritter bedienen.
- 17.2 Die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag können mit Zustimmung des anderen Teils auf einen Dritten übertragen werden. Eine Zustimmung ist nicht erforderlich, wenn der Dritte ein verbundenes Unternehmen von team im Sinne der §§ 15 ff. AktG ist.
- 17.3 Dieser Vertrag unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.
- 17.4. Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand aller Streitigkeiten aus diesem Vertrag das für den Hauptsitz der team zuständige Gericht; team steht es dabei frei, am Gerichtsstand des Kunden zu klagen.
- 17.5 Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt.

Ergänzende Bestimmungen für den dynamischen Stromtarif

Diese „Ergänzenden Bestimmungen für den dynamischen Stromtarif“ gelten zusätzlich und vorrangig zu den „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Stromverträge mit Privat- und Geschäftskunden“ für den Bezug von Ökostrom der team energie GmbH & Co. KG.

1. Preisbesonderheiten dynamische Stromtarife

- 1.1. Preisbestandteile eines dynamischen Stromtarifs sind der verbrauchsunabhängige Grundpreis sowie der verbrauchsabhängige Arbeits- und Börsenpreis.
 - 1.1.1. Im Grund- und Arbeitspreis netto eines dynamischen Stromtarifs sind u.a. folgende Kosten enthalten: a) Stromsteuer, b) Konzessionsabgaben, c) Entgelte für Netznutzung, Entgelt für Messstellenbetrieb inkl. Messung (intelligentes Messsystem im Sinne des Messstellenbetriebsgesetzes), d) Umlagen und Aufschläge nach § 12 Abs. 1 EnFG, Umlage nach § 18 AbLaV, § 19 Strom NEV-Umlage, sowie Vertriebs- und Kundenservicekosten. Die Bruttopreise enthalten zusätzlich die jeweils gültige Umsatzsteuer.
 - 1.1.2. Der verbrauchsabhängige Börsenpreis netto ist variabel. Dieser Preis entspricht den jeweiligen Stundenpreisen der für Deutschland geltenden Day-Ahead-Auktion an der Strombörse EPEX Spot SE (www.epexspot.com/en/market-data). Der Kunde kann den jeweiligen Spotmarktpreis in Cent/kWh für die einzelnen Stunden des Folgetages jeweils am Vortag ab 15:30 Uhr unter folgen dem Link einsehen: https://www.epexspot.com/en/market-data?market_area=DE-LU&trading_date=2022-09-21&delivery_date=2022-09-22&underlying_year=&modality=Auction&sub_modality=DayAhead&product=60&data_mode=graph&period=. Der Börsenpreis netto erhöht sich um die jeweils gültige Umsatzsteuer.
- 1.2. Preisänderungen des Grund- und Arbeitspreises durch team erfolgen im Wege der einseitigen Leistungsbestimmung gemäß Ziffer 5.
- 1.3. Der Börsenpreis nach Ziffer 1.1.2 unterliegt keinem einseitigen Leistungsbestimmungsrecht gemäß Ziffer 5 ff., da sich dieser durch externe Faktoren (stündliche Spotmarktpreise) bestimmt und von team unverändert an den Kunden weiterberechnet wird. team weist den Kunden explizit darauf hin, dass sich aus dem dynamischen Tarif im Vergleich zu einem Stromlieferungsvertrag mit fest vereinbarten Preiskomponenten, sowohl Möglichkeiten als auch Risiken ergeben können. Denn die Preise an der Strombörse stehen nicht im Vorwege fest, sondern können sich in Abhängigkeit vom Spotmarktpreis stündlich ändern. In dem Falle einer Änderung des Börsenpreises bedarf es keiner Mitteilung nach Ziffer 5 und es entsteht kein Sonderkündigungsrecht gemäß Ziffer 5.

Es kann passieren, dass die Börsenpreise weit unter die üblichen durch Energieversorger angebotenen Festpreise fallen und der Kunde so von günstigen Konditionen profitiert. Die Börsenpreise können aber die marktüblichen Preise auch übersteigen. Sollte der Börsenpreis nach Ziffer 1.1.2 an der EPEX -Spot umbenannt werden, ohne dass sich eine inhaltliche Änderung der Produkte ergibt, werden die umbenannten Produkte ab dem Zeitpunkt ihrer Umbenennung zur Preisberechnung herangezogen. Sollte der Börsenpreis nach Ziffer 1.1.2 an der EPEX - Spot zeitweilig oder dauerhaft nicht mehr zur Verfügung stehen, hat team energie GmbH & Co. KG das Recht, eine ersatzweise Methodik der Preisermittlung entsprechend den Ziffern 5 ff. einseitig festzulegen.

2. Voraussetzung des dynamischen Stromtarifs

Der Kunde muss über ein intelligentes Messsystem gemäß § 2 Nr. 7 MsbG (sog. IMS System, Smart Meter mit Kommunikations einheit) verfügen, um den dynamischen Stromtarif beziehen zu können. Sollte der Kunde den dynamischen Tarif auswählen, ohne die Voraussetzungen zu erfüllen, behalten wir uns vor den Tarif auf teamstrom grün und günstig umzustellen.